

Beitrittserklärung {Bitte alle Felder ausfüllen!} Ich erkläre meinen Beitritt zum Bund Deutscher Osteopathen e.V. Unsere Post wird an Ihre Privatadresse versandt.

Name: Vorname: GebDatum: Nationalität: Straße (privat): PLZ/Ort (privat): Tel.: Fax: E-Mail: PRAXISNAME: Straße (Praxis): PLZ/Ort (Praxis): Tel. Praxis: Fax Praxis: Allgemeiner Schulabsch	oluss:	
Abgeschlossene medizi Fachfortbildungen:		
Institut: Datum der Abschlussprü Gremium (BAO/AFO o.ä M.Sc.*/B.S.c.*/D.O.*: Ja (*bitte Nachweise mitsch	nicken!)	
verbandseigenen Logo	en als Anhang beigefügten Lizenzver os einverstanden.	tragsbedingungen zum Funren des
Datum:	Ort <u>:</u>	_Unterschrift:
Datum:	Ort:	_Unterschrift:
§1 Über die Aufnahme eines Mitgl durch Mehrheitsbeschluss (Beding Beiträge:	iedes in den Verband entscheidet der Vorstand des BDC gung: QM pro Gesundheit nach DIN ISO 9001). Die Ablei) e.V. auf schriftlichen Antrag des Antragstellers hnung bedarf keiner Begründung aber der Schriftform
Jahresbeiträge für Mitglieder seit 2 Fördermitgliedschaft: 348,68 € (Fö Vollmitglied (Angestellter/Schüler) Vollmitgliedschaft (Praxisinhaber) Vollmitgliedschaft (Praxisinhaber)	orderer) 149,68 € ohne QM-Listenplatz: 396,68 €	
§2 Durch Erteilung der Lastschriftg wird der Beitrag anteilig fällig (Anz §3 Kündigungen sind schriftlich zu	genehmigung ermögliche ich dem Verband den Einzug z ahl der restlichen Monate im Kalenderjahr). m 30.09. eines Jahres möglich.	um 01.01. eines Jahres. Bei Eintritt im Jahresverlauf
Datum:	Ort:	_Unterschrift:

Melanie Stephan

Steuernummer: 219/5880/WV

Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000522555

Bund Deutscher Osteopathen e.V. Leibnizstr. 9 70806 Kornwestheim Telefon: +49 1805-0160541 Telefax: +49 1805-0160540 (09 Cent/min. max. 42 Cent aus dt. Mobilfunknetzen)

Email: info@bund-deutscher-

osteopathen.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Michael Kothe M.Sc. Ost. D.O. Bankverbindung: VR-Bank Ludwigsburg, DE77604914300405007000, Vereinsregister Stuttgart: VR 721636 BIC: GENODES1VBB

Anlage zur Beitrittserklärung

von Name:

Anschrift als Lizenznehmer:

Lizenzbedingungen zum Führen des verbandseigenen Logos

I. Präambel

Die eingetragene Bild-Wortmarke "BDO. Bund Deutscher Osteopathen e. V.", unter dem amtlichen Aktenzeichen 302013028251 registriert (nachfolgend kurz "die Marke" genannt), stellt ein nach außen sichtbares Zeichen für die Zugehörigkeit zum Bund Deutscher Osteopathen e.V. dar. Die Öffentlichkeit erkennt an der Marke mit Logo ein Qualitätsmerkmal für eine qualifizierte osteopathische Ausbildung nach strengen fachlichen Maßstäben des Bund Deutscher Osteopathen e.V. (BDO e.V.).

Der Lizenznehmer als berechtigter Benutzer der Marke erkennt die nachfolgenden Vertragsbedingungen des Lizenzvertrages an.

II.Erlaubnis zur Benutzung der Marke

Die Erlaubnis zur Benutzung der Marke wird *vom* Lizenzgeber an den Lizenznehmer *vergeben,* wenn der Lizenznehmer Mitglied im Bund Deutscher Osteopathen e.V. ist.

III. Die Art und Weise und der Umfang der Benutzung der Marke durch den Lizenznehmer

- 1. Der Lizenznehmer hat das Recht, die Marke mit Logo im Internet, auf Briefpapier, Visitenkarten und Praxisschild für die persönliche Außendarstellung zu führen. Der Lizenznehmer darf die Marke mit Logo insbesondere im Zusammenhang mit Heilbehandlungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen nur benutzen, sofern überwiegend die persönlich *vom* Lizenznehmer ausgeübte osteopathische Tätigkeit betroffen ist. Der Lizenznehmer hat darüber hinaus kein Recht zur Nutzung der Marke mit Logo.
- 2. Der Lizenznehmer hat das zusätzliche Recht zum Führen der Marke mit Logo auf einem Stempel mit individueller Nummer, wenn der Lizenznehmer die Abschlussprüfung nach Bedingungen des BDO bestanden hat und einen entsprechenden Listenplatz besitzt.
- 3. Der Lizenznehmer hat die Nutzung der Marke in der *vom* Lizenzgeber *vorgegebenen* Art und Weise sowie unter Wahrung der *vom* Lizenzgeber vorgegebenen Form auszuüben. Der Lizenznehmer darf abweichende Benutzungsformen nur nach vorheriger Zustimmung des Lizenzgebers wählen.
- 4. Der Lizenzgeber hat das Recht, die Einhaltung des Umfangs und der zulässigen Art und Weise der Benutzung jederzeit und unangekündigt, insbesondere durch einen *vom* Lizenzgeber zu bestimmenden Sachverständigen, zu überprüfen und zu kontrollieren. Der Lizenzgeber hat das Recht, Nachweise über den Umfang und die Art und Weise sowie Form der Benutzung der Marke zu verlangen. Verletzt der Lizenznehmer schuldhaft die Art und Weise und den Umfang des Benutzungsrechtes, hat der Lizenznehmer an den Lizenzgeber eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen. Der Lizenzgeber bestimmt nach billigem Ermessen die Höhe der Vertragsstrafe. Der schuldhaft handelnde Lizenznehmer hat die Kosten der Feststellung der Vertragsverletzung zu übernehmen. Vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Verletzungen des Umfanges und der zulässigen Art und Weise des Rechtes zur Benutzung der Marke können zusätzlich die fristlose Kündigung des Lizenzvertrages nach sich ziehen.

IV. Verteidigung der Marke gegen Verletzungen der Schutzrechte durch Dritte

- Der Lizenzgeber hat grundsätzlich die Verpflichtung, irgendwelche Verletzungen der Schutzrechte oder Störungen, die dritte Personen den Mitgliedern in der Führung der Marke bereiten, gegen diese dritten Personen zu verfolgen.
 Der Lizenznehmer hat die Verpflichtung, die ihm zur Kenntnis kommenden Verstöße gegen den Schutz der Marke unverzüglich und unter Darlegung des ihm bekannt gewordenen Sachverhaltes der Geschäftsführung des Lizenzgebers mitzuteilen.
- 3. Sollte *von* irgendeiner Seite die Benutzung der Marke bestritten oder als nicht ausreichend im Sinne der Bestimmungen des Markengesetzes bezeichnet werden, verpflichtet sich der Lizenznehmer, dem Lizenzgeber unverzüglich alle erforderlichen Benutzungsnachweise, insbesondere hinsichtlich der Art und des Umfangs der durch ihn vorgenommenen Benutzung, zur Verfügung zu stellen.

V. Übertragbarkeit der Befugnis zur Nutzung der Marke und die Anmeldung eigener Marken

- 1. Die dem Lizenznehmer gewährte Befugnis zur Nutzung der Marke darf nicht an dritte Personen übertragen werden. Dies beinhaltet das Verbot, osteopathische Behandlungen von Dritten unter Nutzung der Marke durchführen zu lassen, die nicht die Voraussetzungen für die Benutzung der Marke erfüllen. Bei schuldhafter Missachtung hat der Lizenznehmer eine von der Höhe her in das billige Ermessen des Lizenzgebers gestellte Vertragsstrafe an den Lizenzgeber zu zahlen. Vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Missachtungen können zudem die fristlose Kündigung des Vertrags nach sich ziehen.
- 2. Der Lizenznehmer hat kein Recht, die Marke oder eine mit der Marke verwechselbare Marke für sich zum Markenschutz anzumelden.
- 3. Der Lizenznehmer hat die Verpflichtung, keine Marken anzumelden oder in Benutzung zu nehmen, die mit der Marke verwechselbar sind oder die deren Schutz umfang beeinträchtigen können. Der Lizenzgeber hat in diesem Fall das Recht, beim Patentamt oder bei einem ordentlichen Gericht entsprechende Verfahren einzuleiten.

VI. Beendigung und Erlöschen des Benutzungsrechts

- 1. Die aufgrund dieses Lizenzvertrages gewährte Erlaubnis eines Verbandsmitgliedes zur Benutzung der Marke mit Logo gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft im Verband. Der Lizenzvertrag endet unmittelbar mit dem Ausscheiden aus dem Verband. Das Ausscheiden aus dem BDO e.V. kann durch Kündigung der Mitgliedschaft im BDO e.V., Ausschluss des Mitgliedes, Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge oder in sonstiger Weise erfolgen.
- 2. Der Lizenznehmer hat mit der Beendigung der Erlaubnis zur Benutzung der Marke kein Recht mehr zur Nutzung noch vorhandener Drucksachen. Daraus steht dem Lizenznehmer kein Anspruch irgendeiner Art zu. Der Lizenzgeber kann dem Lizenznehmer in begründeten Härtefällen erlauben, andere Produkte mit der Marke aufzubrauchen.
- 3. Der Lizenznehmer ist verpflichtet dem Lizenzgeber nach der Beendigung des Lizenzvertrages eine vertragsstrafebewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Die Unterlassungserklärung beinhaltet die Erklärung, die Marke oder

osteopathen.de

ähnliche Zeichen nicht mehr zu benutzen.

VII. Benutzung weiterer Marken des Lizenzgebers

Die Benutzung weiterer Marken des Lizenzgebers wird von diesem Lizenzvertrag nicht berührt. Die Benutzung weiterer Marken des Lizenzgebers ist nur möglich, wenn ein zusätzlicher weiterer Lizenzvertrag abgeschlossen wird.

VIII. Bestimmung der Vertragsstrafenhöhe

- 1. Der Lizenznehmer hat im Falle des Vorliegens von vertragsstrafenbewehrten Vertragsverletzungen im Bestreitensfall nachzuweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 2. Der Lizenzgeber hat sein billiges Ermessen zur Bestimmung der Höhe einer Vertragsstrafe so auszuüben, dass jeweils die Zuständigkeit eines Landgerichtes gegeben ist. Das gilt auch für den Fall, dass an sich nicht die Zuständigkeit des Landgerichtes gegeben ist.
- 3. Die Mindestvertragsstrafe beträgt zum Zeitpunkt der Anmeldung der Marke 5.001,- Euro Fünf-tausendundeins Euro).

IX. Haftungsbeschränkungen

Jede Vertragspartei haftet für ihre Wettbewerbsverstöße und insbesondere für Verletzungen von älteren Zeichenrechten Dritter jeweils selbst.

X. Kostentragung

- 1. Der Lizenzgeber hat die Kosten und Gebühren für den Erwerb, die Pflege und das Aufrechterhalten der Marke zu tragen.
- 2. Der Lizenznehmer hat alle notwendigen Kosten für die zulässige Benutzung der Marke mit Logo sowie für die Bereitstellung der erforderlichen materiellen/technischen Voraussetzungen zu tragen.

XI. Anzuwendendes Recht, Vertragsgebiet, Gerichtsstand und Schriftform für Veränderungen sowie Ergänzungen

- 1. Auf den Vertrag wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland angewendet.
- 2. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers und liegt in Wiesbaden.
- 3. Der Lizenzvertrag gilt für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 4. Der Lizenzvertrag bedarf für Änderungen und Ergänzungen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung des Lizenzvertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so tritt hierdurch keine Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen ein. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Regelung des Lizenzvertrages umgehend durch eine neue wirksame Regelung ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

Michael Kothe M.Sc. Ost. D.O. Melanie Stephan Vereinsregister Stuttgart: VR 721636 Steuemummer: 219/5880/WV Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000522555

Vertretungsberechtigter Vorstand:

SEPA - Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Ausfertigung Zahlungspflichtiger) Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Wiederkehrende Zahlungen BDO e.V. Leibnizstr. 9 70806 Kornwestheim Gläubiger-Identifikationsnummer DE82ZZZ00002721865 Mandatsreferenz (Mandatsreferenz: Von Ihnen einzutragen und erstellt sich wie folgt: BDO2013[Anfangsbuchstaben Ihre Vor- und Nachnamens][Ihr Geburtsdatum ohne Punkte][Ausstellungsdatum ohne Punkte]) Ich/Wir ermächtige(n) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontoinhaber (Vorname, Name) Straße und Hausnummer PLZ und Ort Land IBAN BIC Ort und Datum Unterschrift(en)

Email: info@bund-deutscher-

osteopathen.de

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Ausfertigung Zahlungsempfänger) Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) BDO e.V. Leibnizstr. 9 70806 Kornwestheim Gläubiger-Identifikationsnummer DE82ZZZ00002721865 Mandatsreferenz

(Mandatsreferenz: Von Ihnen einzutragen und erstellt sich wie folgt: BDO2013[Anfangsbuchstaben Ihre Vor- und Nachnamens][Ihr Geburtsdatum ohne Punkte][Ausstellungsdatum ohne Punkte])

Ich/Wir ermächtige(n) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)			
Straße und Hausnummer			
Straße und naustrammer			
PLZ und Ort			
I word			
Land			
IBAN	BIC		
Ort und Datum	Unterschrift(en)		
	1		

Bund Deutscher Osteopathen e.V. Leibnizstr. 9 70806 Kornwestheim Telefon: +49 1805-0160541 Telefax: +49 1805-0160540 (09 Cent/min. max. 42 Cent aus dt. Mobilfunknetzen) Email: info@bund-deutscher-

osteopathen.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Michael Kothe M.Sc. Ost. D.O. Melanie Stephan Vereinsregister Stuttgart: VR 721636 Steuernummer: 219/5880/WV Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000522555 Bankverbindung: VR-Bank Ludwigsburg, DE77604914300405007000, BIC: GENODES1VBB